

Reglement für kirchliche Trauungen in der Kirche Meyriez

Anmeldung: Wer sich in der Ref. Kirche Meyriez kirchlich trauen lassen möchte, meldet sich beim Pfarramt Meyriez zur Absprache des Traudatums und provisorischer Reservation.
Sie erhalten dann das Anmeldeformular, das Sie **innert dreier Wochen** ausgefüllt dem Pfarramt zustellen.
Erst durch die folgende Reservationsbestätigung wird die Anmeldung definitiv.
Erfolgt die schriftliche Anmeldung nicht innert dreier Wochen nach telefonischer, provisorischer Reservation, wird die Reservation hinfällig.

Annulation : Bei einer nach der schriftlichen Anmeldung erfolgten Annulation der Reservation bleibt die Grundgebühr (Fr. 150.--) dennoch geschuldet. Dasselbe gilt für allfällig angemeldete Organistendienste (s.u.)

Kirchenzugehörigkeit/
Wohnort: Mindestens eines der Brautleute muss Mitglied der Reformierten oder Katholischen Landeskirche sein. Der Wohnort der Brautleute spielt dabei keine Rolle.

Gebühren: *Einheimische*
Die Kirchenbenutzung ist für Einheimische gratis, d.h. für diejenigen Personen, die ENTWEDER
a) in der Kirchgemeinde Meyriez Wohnsitz haben - ODER
b) mindestens 3 Jahre in der Kirchgemeinde Meyriez Wohnsitz hatten.

Auswärtige
Auswärtige Gäste haben folgende Unkostenbeiträge zu entrichten:

Grundgebühr Kirche: Fr. 150.— (Raummiete, Heizung, Beleuchtung)
Entschädigung Sigrist/in Fr. 30.-- / Std. (gemäß effektivem Aufwand)

Optional gemäß verbindlicher Anmeldung:

Organist/innendienste Fr. 150.— (plus evt. zusätzliche Proben s.u.)
Beschallungsanlage (s.u.) Fr. 100.—

Nach der Trauung wird Ihnen eine detaillierte Rechnung zugestellt.

- Pfarrer/-in: Auswärtige müssen selber für eine/-n Pfarrer/-in besorgt sein; Einheimischen steht der Ortspfarrer gerne zur Verfügung.
- Organist/in: Die/der Organist/in kann durch die Kirchgemeinde Meyriez gestellt werden. Besondere Wünsche (Solisten, Chor, o.ä.) sind auf dem Anmeldeformular zu vermerken und müssen durch das Brautpaar selber organisiert werden. Die Auswahl der Musikstücke liegt jedoch in erster Linie bei der/m diensthabenden Organisten/in. **Proben mit allfälligen Solisten sind der/m Organisten/in direkt zu bezahlen.** Wird auf der schriftlichen Anmeldung ein Organist/in der Kirchgemeinde Meyriez verlangt, wird der Betrag für die Orgeldienste in jedem Fall fakturiert, auch wenn die Dienste schlussendlich nicht in Anspruch genommen werden.
- Beschallungsanlage: Auf Wunsch und Bestellung wird eine technisch hoch stehende Beschallungsanlage (inkl. CD-Player) zur Verfügung gestellt.
- Blumenschmuck: Für den Blumenschmuck in der Kirche ist das Brautpaar selber verantwortlich.
- Fotografieren / Filmen: Bild- und Tonaufnahmen während des Gottesdienstes sind – auch wenn der Gottesdienst nicht gestört wird - nur nach vorheriger Absprache mit dem/-r Pfarrer/in zu dem von ihm/ihr bestimmten Zeitpunkt zugelassen.
- Kollekten: Für **auswärtige Paare** ist die Kollekte verbindlich für die Kinder und Jugendarbeit in der Kirchgemeinde Meyriez bestimmt. Die Überweisung übernimmt die/der Sigris(t)in - eine Bestätigung/Verdankung wird dem Brautpaar auf Wunsch gerne zugestellt. **Einheimische Paare** bestimmen die Kollekte in Absprache mit dem Pfarrer.
- Parkplätze: Es sind ausschliesslich die der Kirchgemeinde gehörigen Parkplätze beim Pfarrhaus/Kirchgemeindesaal zu benutzen (Platz für 12 -15 Fahrzeuge); die Plätze bei der Kirche sind reserviert für Sigris(t)in, Organistin sowie gehbehinderte, ältere oder gebrechliche Personen. Alle übrigen Personen benutzen den öffentlichen Parkraum in der Umgebung (z.B. Parkhaus „Bubenberg“ in Murten) und erreichen die Kirche Meyriez zu Fuss in wenigen Gehminuten.
- Adressen:
- Ref. Pfarramt:
Andreas Hess; Ch. du Village 6; 3280 Meyriez 026 / 670 23 45
hess.andreas@bluewin.ch
- Sigris(t)in:
Rosmarie Delessert; Spitalstrasse 9; 3280 Meyriez 026 / 670 65 05
Kurt Fürst; Hauptstrasse 52; 1786 Nant 026 / 673 37 89